



**FÖRDERUNG NICHTOLYMPHISCHER SPITZENSSPORT
2020 FF.**

Förderung Nichtolympischer Spitzensport 2020 ff.

Präambel

Der Sport stellt einen zentralen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Er verbindet über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg und führt Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammen. Dabei vermittelt er weit über den Sport hinausgehende Werte unseres freiheitlichen Gemeinwesens, wie z.B. die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit, aber auch Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und den adäquaten Umgang mit Erfolg und Misserfolg. Internationale Wettkämpfe fördern zudem die Welttoffenheit und Toleranz zwischen anderen Kulturen. Schließlich leistet der Sport einen bedeutenden Beitrag für die gesamtgesellschaftliche Inklusion.

In diesem Sinne erfüllt der Sport auf allen Ebenen auch eine wichtige Vorbildfunktion, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Gerade die im Spitzensport erfolgreichen Athlet*innen stehen im sportlichen Wettkampf für Leistungswillen, Ausdauer, Disziplin und Respekt. Ihre Erfolge bei internationalen Sportgroßveranstaltungen und ihr positives Auftreten fördern darüber hinaus das Ansehen Deutschlands in der Welt, das sich im internationalen Vergleich auch in Zukunft durch seine sportliche Vielfalt auszeichnen soll.

Der nichtolympische Spitzensport mit seinen über zwei Millionen Mitgliedern ist ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil dieser Vielfalt im deutschen Leistungssport, vermittelt ebenfalls alle dem Sport immanenten Werte im gesamtgesellschaftlichen Kontext und bekennt sich in aller Deutlichkeit zur Wahrung der Grundsätze von Good Governance und der Integrität (diskriminierungs-, doping-, manipulations-, korruptions- und gewaltfreien Sport sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt) und zu seinen entsprechend ausgelegten verbandlichen Strukturen. Er leistet gleichfalls einen Beitrag zur herausragenden Vertretung des deutschen Sports bei internationalen Wettkämpfen, bei denen Podiumsplätze in der Weltspitze angestrebt und auch erreicht werden.

Der nichtolympische Spitzensport erfährt seit Einführung der World Games im Jahr 1981 eine steigende mediale Berichterstattung und eine zunehmende Bedeutung. Dies zeigt sich im stetigen Zuwachs an Teilnehmern, Nationen und ausgetragenen Sportarten bei den World Games, der einzigen globalen Multisportveranstaltung neben den Olympischen Spielen unter dem Patronat des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Diese Entwicklung geht mit einer immer stärkeren Professionalisierung und einem größeren Aufwand für die Athlet*innen, Trainer*innen und Verbände einher.

Einen wesentlichen Entwicklungsschritt für den nichtolympischen Spitzensport stellt die Agenda 2020 des IOC dar, wonach nunmehr bisherige nichtolympische Sportarten auf Vorschlag der gastgebenden Stadt oder Region der jeweiligen Olympischen Spiele durch das IOC temporär für einen olympischen Zyklus in das olympische Programm aufgenommen werden. Daraus ergibt sich zukünftig immer wieder die Herausforderung, ausgewählte nichtolympische Verbände bzw. nichtolympische Disziplinen erfolgreich in einem vierjährigen Zyklus in den olympischen Bereich zu integrieren. Die Agenda 2020 des IOC erfordert daher eine Fördersystematik für einen langfristigen Leistungsaufbau, die den Wechsel von Sportarten/Disziplinen vom nichtolympischen zum olympischen Spitzensport und wieder zurück entsprechend regelt (s. „Fördersystematik für Verbände mit vorübergehend olympischen Sportarten“).

1. Ausgangslage

Organisation, Durchführung und Finanzierung des Leistungssports sind grundsätzlich Angelegenheiten der autonomen Sportverbände der Bundesrepublik Deutschland. Soweit ein erhebliches Bundesinteresse besteht, kann der Bund die Finanzierung des Spitzensports auf der Grundlage seiner haushaltsrechtlichen Vorschriften unterstützen.

Das Erfüllen der Fördervoraussetzungen ist hierbei nicht gleichzusetzen mit einer Aufnahme in die Bundesförderung. Eine Förderung durch Bundesmittel kann nur dann erfolgen, wenn die Verbände, neben der vom DOSB sportfachlich bestätigten Erfüllung der Fördervoraussetzungen, nach erfolgter haushaltsrechtlicher Prüfung durch den Bund für förderungsfähig befunden werden und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine potenzialorientierte Förderung des Bundes ist nur möglich, wenn begründete Erfolgsaussichten im Zielwettkampf in vier bis acht Jahren auf das Podium bestehen.

Mit der Bundesförderung des nichtolympischen Spitzensports soll die Sicherung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Athlet*innen unterstützt werden, um bei World Games und Weltmeisterschaften möglichst herausragende Ergebnisse zu erzielen.

Das Ziel der Leistungssportreform ist es, den nichtolympischen Spitzensport zukünftig erfolgreicher zu machen, Erfolgspotenziale für Podiumsplätze in vier bis acht Jahren bei den World Games und Weltmeisterschaften zu erkennen und potenzialorientiert gezielter zu fördern. Die Fördermittel des Bundes werden unter Berücksichtigung der festgelegten Potenzialorientierung entsprechend eingesetzt.

2. Förderberechtigung

Folgende Mitgliedsorganisationen des DOSB können gefördert werden:

- a) nationale Spitzenverbände mit ihren Programmsportarten/-disziplinen der World Games
- b) nichtolympische Verbände ohne Programmsportarten/-disziplinen der World Games
- c) nationale Spitzenverbände mit Programmsportarten/-disziplinen der World Games und nichtolympischen Sportarten, die bei Weltmeisterschaften (Zielwettkampf) erfolgreich vertreten sind. Erfolgreich bedeutet: ein Medaillengewinn bei den letzten Weltmeisterschaften und Medaillenpotenzial für die kommenden Weltmeisterschaften.

Als Zielwettkampf gilt für

- Verbände unter a) World Games
- Verbände unter b) und c) Weltmeisterschaften (bzw. Schacholympiade für den Schachsport)

3. Fördervoraussetzungen

Folgende Kriterien sind unabdingbare Voraussetzungen für die Förderung eines Verbandes durch Bundesmittel und werden vom DOSB geprüft:

- Der nationale Spitzenverband ist Mitglied im zuständigen Weltverband.

- Der zuständige Weltverband ist Mitglied in der Global Association of International Sports Federations (GAISF) oder – gilt nur für Verbände, die nicht bei den World Games vertreten sind – die zu prüfende Sportart (Disziplin) wird weltweit betrieben und hat als Dachorganisation einen Weltverband mit mindestens 50 nationalen Mitgliedsverbänden (Sommersport) oder 25 nationalen Mitgliedsverbänden (Wintersport).
- Es existiert ein nationales und internationales sportartspezifisch durchgängiges Wettkampfsystem im Nachwuchs- und Erwachsenenbereich (Männer und Frauen).
- Der nationale und internationale Spitzenverband erkennen die IOC-Charta an.
- Der nationale Spitzenverband erstellt pro Förderperiode einen Strukturplan und setzt diesen um.

Darüber hinaus hat der nationale Spitzenverband entsprechend der jeweils gültigen Fördervorgaben des BMI Regeln zu Korruptionsprävention sowie der Prävention sexualisierter Gewalt erstellt und zu Good Governance sowie zur Bekämpfung der Spielmanipulation zu entwickeln. Zudem ist deren Umsetzung nachzuweisen.

Der nationale Spitzenverband weist die Implementierung und Umsetzung des WADA-/ NADA-Codes in seinen Richtlinien/Statuten sowie deren Einhaltung nach (Compliance).

Zusätzliche Voraussetzungen für Verbände, deren Weltmeisterschaftssportarten gefördert werden:

- Innerhalb von 4 Jahren wird mindestens eine Weltmeisterschaft ausgetragen.
- Mindestens 20 Nationalverbände (Sommersportarten) bzw. 15 Nationalverbände (Wintersportarten) nehmen an den Weltmeisterschaften (Männer/Frauen) teil. Bei Mannschaftssportarten wird die Zahl der teilnehmenden Mannschaften an der Finalrunde einer Weltmeisterschaft auf mindestens 12 (Sommersportarten) bzw. 8 (Wintersportarten) festgelegt. Bei Mannschaftssportarten mit mehr als 30 aktiven Spielern ist die Teilnahme von 8 Mannschaften in der Finalrunde ausreichend.

4. Förderzyklus

Der Förderzyklus umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von vier Jahren und beginnt am 1. Januar des Jahres nach den World Games.

5. Förderstruktur

5.1 Strukturplan

Die Verbände erarbeiten für jeden Förderzyklus – zielgerichtet auf die kommenden World Games/Weltmeisterschaften – jeweils einen zukunftsfähigen Strukturplan, der die sportartspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der Strukturplan enthält mindestens folgende Themen:

- Sportfachliche Ziele,
- Leistungssportpersonalkonzeption
- Organisations- und Führungsstruktur des Verbandes für den Spitzensport,

- Stützpunktstruktur,
- Kaderstrukturen,
- Training und Wettkampf,
- Nachwuchsförderung,
- Duale Karriere,
- Wissenschaftliche und technologische Unterstützung,
- Gesundheitsmanagement,
- Doping-Prävention,
- Prävention sexualisierter Gewalt.

5.2 Strukturgespräche

Strukturgespräche sind Elemente der begleitenden Verbandsberatung des DOSB, die vor Beginn eines jeden Förderzyklus unter Beteiligung des Bundes stattfinden und dazu dienen, regelmäßig die Zielstellungen und die verbandsspezifischen Bedarfe für die einzelnen Förderbereiche disziplinscharf zu identifizieren.

5.3 Stützpunktstruktur

Nur unter idealen Rahmenbedingungen können bei internationalen Wettkämpfen herausragende Leistungen erreicht werden. Es ist das Ziel, für Athlet*innen an Leistungsstützpunkten bestmögliche Trainingsvoraussetzungen zu schaffen und damit die Entwicklung und Vorbereitung zu internationalen Höchstleistungen zu ermöglichen.

Die Leistungsstützpunkte werden durch den DOSB sportfachlich geprüft und anerkannt.

5.4 Bundesförderung

Die Bundesförderung unterteilt sich in eine *Basisförderung* sowie eine *potenzialorientierte Projektförderung* und berücksichtigt in der Basisförderung gleichwertig die Förderbereiche Leistungssportpersonal und Jahresplanung. Olympische Verbände erhalten für ihre Weltmeisterschaftssportarten keine Basisförderung. Aus Gründen der Planungssicherheit wird eine Förderzusage für die gesamte Förderperiode für das Leistungssportpersonal angestrebt.

Der Förderumfang und die Förderbereiche bestimmen sich grundsätzlich nach den aktuell geltenden Förderrichtlinien des Bundes.

Die Aufnahme eines Verbandes ist grundsätzlich nur zu Beginn der Förderperiode (jeweils vierjähriger Zyklus in Anlehnung an die Termine der World Games) möglich.

Seitens des Bundes werden für die potenzialorientierte Projektförderung von Weltmeisterschaftssportarten nationaler Spitzenverbände nach Ziffer 2.c) bis zu 200 T€ berücksichtigt.

5.4.1 Basisförderung

Die Basisförderung soll die Spitzenverbände für die zu fördernden Sportarten (Disziplinen) im Sinne einer Grundausstattung in die Lage versetzen, ihre Leistungssportförderung unter Einbeziehung ihrer Eigenmittel im Förderzyklus zu sichern. Die Basisförderung wird für alle geförderten Verbände (keine Basisförderung für olympische Verbände mit Weltmeisterschaftssportarten) festgelegt und pro Verband nur einmal gewährt.

Das Fördervolumen für die Basisförderung von 2,4 Mio. EUR (1,2 Mio. für Jahresplanung / 1,2 Mio. für Leistungssportpersonal) besteht aus einer Grundförderung und einem Leistungsbonus (für die Jahresplanung im Verhältnis 60% zu 40%, für das Leistungssportpersonal 70% zu 30%).

5.4.1.1 Jahresplanung

Für die Basisförderung Jahresplanung wird ein verbandsbezogener Mittelwert gebildet. Es erfolgt eine Differenzierung zwischen den Sportarten der World Games und denjenigen Sportarten, die als Zielwettkampf die Weltmeisterschaften haben. In beiden Bereichen erfolgt die Berechnung bedarfsorientiert anhand der Anzahl Disziplinen und der maximal möglichen Anzahl an Teilnehmern beim Zielwettkampf. Hierbei wird eine maximale Schwankungsbreite von plus/minus 30% bezogen auf den Mittelwert zu Grunde gelegt.

5.4.1.2 Leistungssportpersonal

Ein wesentlicher Baustein ist die im Strukturplan enthaltene Leistungssportpersonalkonzeption, die von einer bedarfsorientierten, hauptamtlichen Ausstattung ausgehen sollte. Sie wird mit der Verbandsberatung des DOSB entwickelt, wobei die vom BMI geforderten Kriterien sowie angemessene Vergütungen innerhalb der Höchstwerte beachtet werden.

5.4.2 Leistungsbonus

Nach Festsetzung der Grundförderung wird der Leistungsbonus auf der Basis eines Punktwertes für Platzierungen beim Zielwettkampf berechnet. Die beste Platzierung eines Einzelsportlers bzw. einer Mannschaft beim Zielwettkampf wird je Sportart (Disziplin) herangezogen und in einen Punktwert umgesetzt. Jeder Punkt ist mit einem Betrag unterlegt, so dass die Summe der Punkte den Wert des Leistungsbonus für den Verband ergibt. Dafür werden für die Jahresplanung 40% und für das Leistungssportpersonal 30% der vorgesehenen Mittel des Bundes eingesetzt.

Die World Games sind Zielwettkampf für die Verbände, deren Sportarten (Disziplinen) als Programmsportart bei den World Games vertreten sind. Eine Wahlmöglichkeit zwischen World Games und Weltmeisterschaften besteht nicht, selbst wenn bei Weltmeisterschaften in einem identischen Wettbewerb ein besseres Ergebnis erzielt wurde.

Für die Bewertung wird nur das beste Ergebnis eines Einzelsportlers bzw. einer Mannschaft bei den World Games bzw. den Weltmeisterschaften herangezogen. Mannschaftsportarten erhalten einen Bewertungsfaktor von 1,25. Mannschaftsportarten sind alle Sportarten, in denen keine Einzelwettkämpfe ausgetragen werden. Das Zusammenzählen von Einzelergebnissen für eine Mannschaftswertung und Staffeln zählt nicht als Mannschaftssportart.

Weltmeisterschaften werden als Zielwettkampf berücksichtigt für Sportarten (Disziplinen), die nicht zum Programm der World Games gehören oder für Sportarten (Disziplinen), deren Sportler nach Abstimmung mit dem DOSB trotz Qualifikation nicht an den World Games teilnehmen können. Sportarten (Disziplinen), deren Sportler sich nicht für die World Games qualifiziert haben, erhalten für die Wertung ihres besten Weltmeisterschaftsergebnisses in den Wettbewerben der Programmsportarten der World Games einen Bewertungsfaktor von 0,75. Es werden die Weltmeisterschaften gewertet, die den World Games im Förderzeitraum zeitlich am nächsten liegen; das gilt auch bei jährlicher oder zweijähriger Durchführung von Weltmeisterschaften.

Bei der Bewertung wird nach folgendem Schema verfahren:

Zielwettkampf World Games / Weltmeisterschaften									
Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	World Games- Qualifikation Individualsport
Punkte	16	14	12	9	8	7	5	4	3

Die so ermittelte Punktzahl wird gegebenenfalls mit dem vorgenannten Faktor (1,25 bei Mannschaftssportarten bzw. 0,75 bei Nichtqualifikation für die World Games) multipliziert.

5.4.3 Potenzialorientierte Projektförderung

Um eine herausragende Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen, wird eine sachgerechte, valide und potenzialorientierte Leistungseinschätzung in drei Leistungsgruppen vorgenommen.

Im Falle eines Mittelaufwuchses während der laufenden Förderperiode für den nichtolympischen Spitzensport soll für dieses mögliche, zusätzliche Fördervolumen die hier festgelegte potenzialorientierte Leistungseinschätzung mit einer sich daraus ergebenden Clusterung erfolgen.

Zur Bewertung des Potenzials für förderberechtigte Verbände zu Ziffer 2.a) und Ziffer 2.b) sind folgende Kriterien vorgesehen:

- Ergebnis beim Zielwettkampf,
- Medaillenperspektive beim Zielwettkampf,
- Ergebnis von Junioren-Weltmeisterschaften als Athleten-Potenzialgruppe,
- Einrichtung eines Kadersystems,
- Trainerausbildungskonzept,
- Existenz eines Trainings- und Wettkampfsystems einschließlich Rahmentrainingsplan.

Zur Bewertung des Potenzials für förderberechtigte Verbände zu Ziffer 2.c) sind folgende Kriterien vorgesehen:

- Medaillenperspektive beim Zielwettkampf,
- Ergebnis von Junioren-Weltmeisterschaften als Athleten-Potenzialgruppe,
- Einrichtung eines Kadersystems,
- Trainerausbildungskonzept,
- Existenz eines Trainings- und Wettkampfsystems einschließlich Rahmentrainingsplan.

Die Leistungseinschätzung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Cluster-Kriterien:

Cluster 1:

- Diesem Cluster können nur nichtolympische Verbände und olympische Verbände mit Sportarten/Disziplinen der World Games zugeordnet werden. Voraussetzungen sind ein Medaillengewinn bei den letzten World Games und Medaillenpotenzial für die kommenden World Games.

Cluster 2:

- Diesem Cluster können nichtolympische Verbände und olympische Verbände mit Sportarten/Disziplinen der World Games zugeordnet werden. Voraussetzungen sind die Qualifikation für die letzten World Games und Medaillen-, Finalplatz- oder Qualifikationspotenzial für die kommenden World Games.
- Für nichtolympische Verbände ohne Sportarten/Disziplinen der World Games ist die Voraussetzung ein Medaillengewinn bei den letzten Weltmeisterschaften und Medaillenpotenzial für die kommenden Weltmeisterschaften.

Cluster 3:

- Diesem Cluster können nichtolympische Verbände und olympische Verbände mit Sportarten/Disziplinen der World Games zugeordnet werden, die sich zwar nicht für die letzten World Games qualifizieren konnten, aber Entwicklungspotenzial für die nächsten World Games haben.
- Diesem Cluster können nichtolympische Verbände ohne Sportarten/Disziplinen der World Games zugeordnet werden, die zwar bei den letzten Weltmeisterschaften keine Medaille gewinnen konnten, aber Entwicklungspotenzial für die nächsten Weltmeisterschaften haben.

Vor einer möglichen Einführung eines NOS-spezifischen PotAS-Bewertungssystems sollte zunächst eine Evaluation von PotAS hinsichtlich des olympischen Winter- und Sommersports stattfinden. In diesem Zusammenhang sind u. a. die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung eines PotAS-Systems im Nichtolympischen Spitzensport und die damit einhergehenden notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen unter zukünftigen Kosten-Nutzungserwägungen zu betrachten.

BESCHLUSSVORLAGE

für die 16. DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2019

TOP 15 Anträge

15.3 „Fördersystematik für Verbände mit vorübergehend olympischen Sportarten“

Beschlussvorschlag

Die DOSB-Mitgliederversammlung beschließt die „Fördersystematik für Verbände mit vorübergehend olympischen Sportarten“.

Begründung

Im Rahmen der „Agenda 2020“ besteht für das Organisationskomitee für Olympische Spiele der Ausrichterstadt (OCOG) die Möglichkeit des Vorschlags zur Erweiterung des olympischen Programms um neue, zusätzliche Sportarten. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft das IOC mit einer Programmkommission. Verbände mit diesen zusätzlichen Sportarten werden in Deutschland als vorübergehend olympische Verbände (VOV) bezeichnet. Die VOV stehen aufgrund der zeitlich beschränkten Perspektive und ihrer besonderen Rahmenbedingung speziellen Herausforderungen gegenüber und unterliegen besonderen Rahmenbedingungen.

Alle bisher nicht im olympischen Programm vertretenen Sportarten kommen über die „Agenda 2020“ für eine vorübergehende Aufnahme in das olympische Programm in Frage. Daraus ergibt sich die Herausforderung, diese VOV mit ihren vorübergehenden Programmsportarten, in den olympischen Bereich zu integrieren sowie (sollte die Sportart nicht im olympischen Programm verbleiben) den Übergang zurück in die nichtolympischen Spitzensportförderung zu gestalten.

Die „Fördersystematik für Verbände mit vorübergehend olympischen Sportarten“ stellt zukünftig die Grundlage dar, nach welcher Systematik es zu einer Bundesförderung kommen kann.

Präsidium
Frankfurt, den 9. November 2019

Anlage